



# ED/2009/5 Fair Value Measurement

Öffentliche Diskussion  
Frankfurt/ Main, 5. Juni 2009



# Vorbemerkung

## Hintergrund

- Bestehende IFRS zur *Fair Value* Bewertung geben verschiedene und eingeschränkte Leitlinien
- Bestehende Leitlinien sind nicht konsistent (#BC2)
- Projekt wurde im September 2005 auf die Agenda gesetzt

## Ziele

- Einheitliche und zentrale Leitlinien für alle *Fair Value* Bewertungen
- Klärung der *Fair Value* Definition
- Verbesserung der Anhangangaben zu *Fair Value* Bewertungen
- Präzisierung, **wie** *Fair Value* Bewertung erfolgt, **nicht wann** sie erfolgt (#BC5)



# Inhalt

- *Fair Value* Definition
- Die Transaktion
- Die Marktteilnehmer
- Der Preis
- Vermögenswerte
- Schulden
- Fair Value bei Zugang
- Bewertungstechniken (inkl. Fair Value Hierarchie, Inaktive Märkte)
- *Disclosures*
- Konvergenz mit US GAAP
- Sonstige Themen



## ***Fair Value Definition***

***“Fair value is the price that would be received to sell an asset or paid to transfer a liability in an orderly transaction between market participants at the measurement date” (current exit price)***



# Fair Value Definition: Diskussion

## Frage 1 des IASB

- Ist die Definition sachgerecht?

## Diskussionsstand Deutscher Standardisierungsrat (DSR)

- Keine Zustimmung zum generellen *Exit-price*-Konzept
- *Exit-price*-Konzept ist nur in einer begrenzten Anzahl von Situationen sachgerecht, z.B. bei Handelsware, Derivaten oder in sonstigen Situationen, in denen der Verkauf/Transfer eines Vermögenswerts/einer Schuld beabsichtigt ist
- In anderen Situationen wäre ein *Entry-price*-Ansatz angezeigt
- Empfehlung: Verwendung der Begriffe „*current exit price*“ oder „*current entry price*“ anstatt „*Fair value*“; hierdurch werden Bewertungsbasis und Bewertungsziel klarer ausgedrückt.

## Ihre Anmerkungen?



# Fair Value Definition: Inkonsistenzen

## Ergebnis des IASB *standard-by-standard review*

- Mehrere derzeit gültige *Fair Value* Anforderungen gehen nicht mit dem *Exit-price*-Konzept konform

Nr.	Betrifft	Lösung
1	<b>IFRS 2 <i>Share-based Payment</i></b> Daraus unmittelbar folgend:	<b><i>Fair value</i> ersetzen durch <i>market based value</i></b>
1a	IFRS 1 (par D2)	<i>Fair value</i> ersetzen durch <i>market based value</i>
1b	IAS 33 (par 47A, example 5A)	<i>Fair value</i> ersetzen durch <i>market based value</i>
2	<b>IFRS 3</b> (par 29: zurückerworbene Rechte bei Unternehmenszusammenschlüssen)	<b><i>Fair value</i> ersetzen durch <i>value</i></b>
3	<b>IAS 39</b> (par 49: kurzfristig abrufbare finanzielle Verbindlichkeiten)	<b>Kein Ersatzbegriff; Streichen aus Anwendungsbereich (#2)</b>

(#BC29, D4, D5, D6, D7)

- Weitere Anpassungen an IFRS notwendig aufgrund der standardisierten *Fair Value* Definition (z.B. IAS 2 *Inventories*, IAS 16 *Property, Plant and Equipment...*)



# Die Transaktion “*orderly transaction between market participants*”

## **Orderly transaction** (#7)

- Das Unternehmen ist für einen gewissen Zeitraum dem Markt ausgesetzt...
- ...innerhalb dessen Marketing Aktivitäten gegenüber mehreren Marktteilnehmern (#B11) möglich sind
- Keine erzwungene Transaktion (z.B. Liquidation oder Notverkauf)

## **Der Markt**

- Vorteilhaftester Markt (Verkauf von Vermögenswerten: höchster Mittelzufluss, Übertragung einer Verbindlichkeit: geringster Mittelabfluss -> Unternehmenssicht(#9))
- Transaktions- und Transportkosten sind zu berücksichtigen (#8)
- Alternative: Hauptmarkt (höchstes Volumen, höchste Aktivität) ist der vorteilhafteste Markt (#11)

## **Die Transaktion zum Bewertungsstichtag**

- Hypothetische Transaktion (#12), tatsächliche Absicht bzgl. Verkauf/Transfer ist nicht relevant (#BC36)



# Die Transaktion: Diskussion

## Frage 3 des IASB

- Ist der Ansatz, sich bei der Fair Value Bewertung am vorteilhaftesten Markt (*most advantageous market*) zu orientieren, sachgerecht?

Ihre Anmerkungen?



# Die Marktteilnehmer

## **... sind Käufer/Verkäufer auf dem vorteilhaftesten Markt**

- Keine *related parties* (IAS 24)
- Sachkundig (ausreichend informiert über den Vermögenswert/ die Schuld, um Transaktionsentscheidungen zu treffen) -> Keine Informationsasymmetrie unterstellt
- Willens und fähig, die (hypothetische) Transaktion einzugehen (#13)

## **Bei der Bewertung des Vermögenswerts/der Schuld sind zu beachten**

- Prämissen, von denen Marktteilnehmer bei der Preisfindung ausgehen würden (#14)

## **Bei der Entwicklung dieser Prämissen sind zu beachten**

- Merkmale, welche Marktteilnehmer im Allgemeinen unterscheiden, in Bezug auf (#14)
  - Den Vermögenswert/die Schuld
  - Den vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert/die Schuld
  - Marktteilnehmer mit denen das Unternehmen eine Transaktion auf dem vorteilhaftesten Markt eingehen würde



# Die Marktteilnehmer: Diskussion

## Frage 4 des IASB

- Ist die Beschreibung der Marktteilnehmer adäquat im Kontext der Definition?

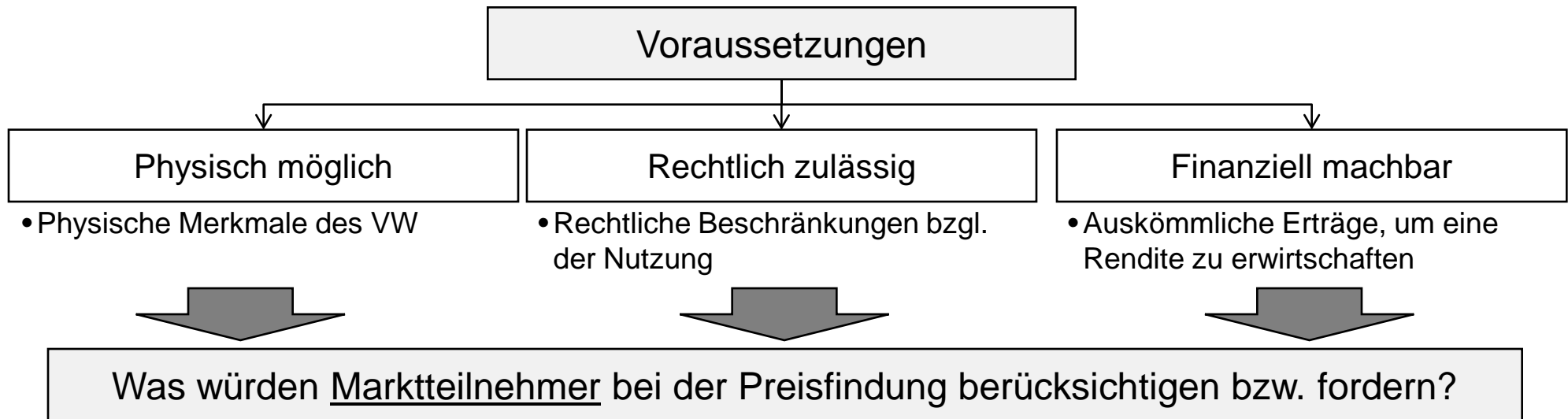
Ihre Anmerkungen?



# Vermögenswerte: Bestmögliche Verwendung

## Grundkonzept (#17)

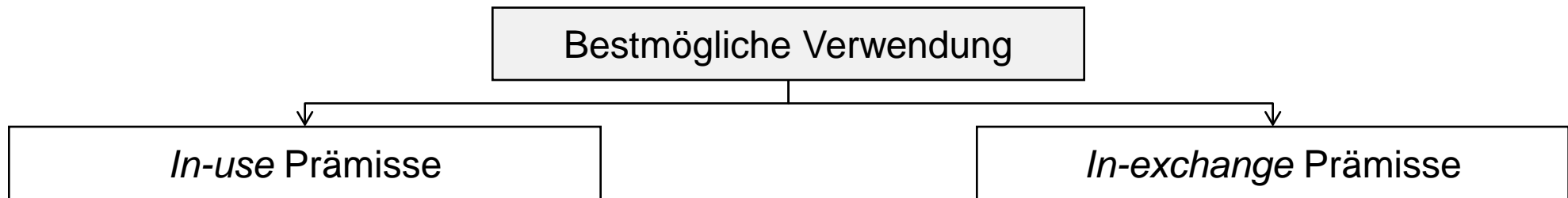
- Verkauf des Vermögenswerts an einen Marktteilnehmer, der den Vermögenswert (VW) bestmöglich verwendet, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen
- Wertmaximierung des VW (*stand-alone* oder im Verbund mit anderen VW/Schulden)



⇒ ... auch wenn das Unternehmen eine andere Nutzung beabsichtigt (#18) ⇐



# Vermögenswerte: Bewertungsprämisse



*? Was ist wertmaximal für Marktteilnehmer ?*

- Nutzung im Verbund mit anderen VW/Schulden
- Verkauf unter der Annahme:
  - Marktteilnehmer nutzen den VW ebenfalls im Verbund mit anderen VW/Schulden
  - Die VW/Schulden sind auch für andere Marktteilnehmer verfügbar (#22a).
- Nutzung auf *stand-alone* Basis
- Verkauf unter der Annahme:
  - Marktteilnehmer nutzen den VW ebenfalls auf *stand-alone* Basis (#22b)
- > **Finanzielle Vermögenswerte** werden immer auf Basis der *in-exchange*-Annahme bewertet

*Übergeordnetes Prinzip: Einzelveräußerung des VW (nicht als Teil einer Gruppe) (#23)*



# Vermögenswerte: Diskussion

## Frage 5 des IASB

- Sind die Vorschläge in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten
  - Bestmögliche Verwendung (*Highest and best use*)
  - Bewertungsprämisse (*in-use oder in-exchange*)
  - Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis der *in-exchange*-Prämisse bewertet
  - Die Konzepte bestmögliche Verwendung und die Bewertungsprämissen (*in-use oder in-exchange*) sind nicht relevant für Schulden

sachgerecht?

**Ihre Anmerkungen?**



# Schulden: Generelles Prinzip

## Grundidee

- Transfer (Übertragung) auf einen Marktteilnehmer zum Bewertungsstichtag  
-> *exit-price*-Ansatz, idealerweise auf beobachtbaren Marktpreisen beruhend (#25f)

## Falls:

Kein Marktpreis beobachtbar



Orientierung an der Bewertung des korrespondierenden Vermögenswerts (#26f)

- Anpassungen notwendig hinsichtlich der Besonderheiten des Vermögenswerts, die sich nicht in der Schuld widerspiegeln (und umgekehrt) (#27)

Kein korrespondierender VW  
(z.B. Rückbauverpflichtung)



Schätzen des Preises, den andere Marktteilnehmer verlangen, um die Schuld zu akzeptieren  
**Present value** Techniken (#28)

- Schätzen der Cash flows im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schuld
- Falls bekannt: – Bereinigen um Cash flows, die für andere Marktteilnehmer irrelevant wären  
– Berücksichtigung von Cash flows, die für das Unternehmen nicht relevant sind, aber für andere Marktteilnehmer (#28)



# Schulden: Diskussion des generellen Prinzips

## Frage 7 des IASB

- Sind die Vorschläge bezüglich der Bewertung von Schulden sachgerecht?
  - Transfer-Annahme
  - Der beobachtbare Preis für Finanzinstrumente (korrespondierender VW der Gegenpartei) repräsentiert den *Fair Value* der Schuld (nach Anpassungen spezieller Besonderheiten)
  - Falls kein korrespondierender VW: Schätzen des Preises (durch *Present Value* Techniken), den andere Marktteilnehmer verlangen, um die Schuld zu akzeptieren

## Diskussionsstand DSR

- Transferannahme nur für Schulden relevant, die das Unternehmen tatsächlich zu übertragen beabsichtigt
- Für andere Schulden führt die Transfer-Annahme nicht zu relevanten Informationen (relevant wären Cash flows im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung)

## Ihre Anmerkungen?



# Schulden: Sonstige Themen

***Non-performance risk (NPR) spiegelt sich im Fair Value wieder*** (#29, 30)

- Vermutung: NPR ändert sich nicht durch eine Schuldübertragung
- NPR beinhaltet auch das unternehmenseigene Kreditrisiko

**Restriktionen** (#31)

- Restriktionen bezüglich der Übertragbarkeit sind ohne Einfluss auf den *Fair Value* (#31)

**Eigenkapitalinstrumente** (#32f)

- Bewertung erfolgt aus Sicht der Marktteilnehmer, die das Instrument als Vermögenswert halten
- Grund: der Emittent kann sich der Verpflichtung nur entledigen, wenn
  - Das Instrument nicht länger existiert
  - Das Instrument zurückerworben wird



# Schulden: Diskussion der sonstigen Themen

## Frage 8 des IASB

- Sind die Vorschläge zur *Fair Value* Bewertung von Schulden sachgerecht?
  - *Non-performance risk* spiegelt sich im *Fair Value* wieder
  - Restriktionen bezüglich der Übertragbarkeit sind ohne Einfluss auf den *Fair Value*

## Diskussionsstand DSR

- Berücksichtigung von *non-performance risk* erscheint sachgerecht für Schulden, bei denen die Übertragungsannahme sachgerecht erscheint (Schulden, die das Unternehmen tatsächlich zu übertragen beabsichtigt)

## Ihre Anmerkungen?



# Fair Value bei Zugang

**Der *entry-price* entspricht im Transaktionszeitpunkt oftmals dem *exit-price* (#34f)**

- Z.B. wenn Erwerbsmarkt dem Veräußerungsmarkt entspricht
- Wenn *entry-price* = *exit-price* (im Zugang) -> *Fair value* = *entry-price* (im Zugang)

**Z.B. der *entry-price* ist der beste Anhaltspunkt für den *Fair Value* bei Zugang, sofern**

- Die Transaktion nicht zwischen *related parties* oder unter Zwang stattfindet
- Die Bewertungseinheiten (Transaktionspreis und VW/Schuld) nicht verschieden sind
- Der Erwerbsmarkt dem Veräußerungsmarkt entspricht (#36)

**Wann entspricht der *entry-price* nicht dem *Fair Value* bei Zugang?**

- Wird im relevanten Standard für den VW/die Schuld geklärt (#37)
- Beispiel-> Finanzinstruments: “*Day 1 gain or loss*” wird nur erfasst, wenn basierend auf
  - Beobachtbaren Transaktionen für das gleiche Instrument, oder
  - Bewertungstechnik mit Parametern ausschließlich aus Daten beobachtbarer Märkte. (#BC78)



# Fair Value bei Zugang: Diskussion

## Frage 9 des IASB

- Sind die Vorschläge sachgerecht (siehe Vorgänger-Folie)?

## Diskussionsstand DSR

- Soll das *exit-price*-Konzept die Grundlage der *Fair Value* Bewertung sein, ist es aus konzeptioneller Sicht sachgerecht, dass der Zugangswert nicht dem Transaktionspreis entspricht. Daher wären *Day-1 gains/losses* theoretisch in jedem Fall denkbar und konsistent.

Ihre Anmerkungen?



# Bewertungstechniken: 3 Ansätze

## Markt-Ansatz

- Preise und andere Informationen resultierend aus Transaktionen mit identischen oder vergleichbaren VW/Schulden
- Z.B. Markt-Multiplikatoren vergleichbarer Objekte (#38)

## Ertrags-Ansatz

- Diskontierung zukünftiger Erträge/Aufwendungen oder Cash flows
- Bewertung orientiert sich an gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich zukünftiger Beträge
- Z.B. *Present value* Techniken, Optionspreismodelle (#38)

## Kosten-Ansatz

- Gegenwärtige Wiederbeschaffungskosten
- Der erzielbare Preis für einen VW basiert auf den Kosten, die ein Marktteilnehmer aufwenden muss, um einen vergleichbaren VW (Abnutzung berücksichtigt) herzustellen oder zu beschaffen.
- Angewandt bei materiellen VW unter der *in-use*-Prämisse (#38)

*Bestimmung der Angemessenheit einer Bewertungstechnik erfordert Ermessen* (#BC81)



# Bewertungstechniken: Inputs

= Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung treffen würden

Beobachtbare Inputs

- Entwickelt auf Basis verfügbarer Marktdaten (#41)

Nicht beobachtbare Inputs

- Inputs, für die Marktdaten nicht verfügbar sind
- Entwickelt auf Basis der besten verfügbaren Informationen (#41)

*Maximiere die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputs und minimiere die Verwendung nicht beobachtbarer Inputs (#42)*



# Bewertungstechniken: Fair Value Hierarchie

## Level 1

- Notierte Preise (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (#45)
- Aktiver Markt: Transaktionen finden in ausreichender Häufigkeit/ Volumen statt; Preisinformationen sind ständig aktuell und verfügbar (#48)
- Inaktiver Markt: siehe nächste Folie

## Level 2

- Andere Inputs, die nicht notierte Preise sind (Level 1), welche aber beobachtbar sind, entweder direkt (Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Dies sind unter anderem:
  - Notierte Preise für ähnliche VW/Schulden in aktiven Märkten.
  - Notierte Preise für ähnliche oder identische VW/Schulden in inaktiven Märkten
  - Andere beobachtbare Inputs (z.B. Zinssätze)
  - Inputs, die entweder hauptsächlich abgeleitet oder durch beobachtbare Marktdaten bestätigt wurden (#51)

## Level 3

- Inputs, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (#53)

- 
- Signifikanz der Adjustierungen
  - Subjektivitäts-/ Ermessensebene



# Bewertungstechniken: Inaktive Märkte (1)

## Indikatoren für inaktive Märkte (#B5):

- Wesentlicher Rückgang von Volumen und Aktivität im Vergleich zum Normalzustand
- Wenige Transaktionen in letzter Vergangenheit
- Preisnotierungen beruhen nicht auf aktuellen Informationen
- Preisnotierungen schwanken stark im Zeitablauf bzw. im Vergleich zwischen den Händlern
- Indizes, die vormals hoch korreliert waren mit den Fair Values sind nunmehr nachweislich unkorreliert mit den letzten Indikationen für den Fair Value
- Deutlicher Anstieg der Liquiditäts-Risikoprämien (*liquidity risk premiums*), Renditen (*yields*) oder Wertentwicklungsindikatoren (*performance indicators*) für beobachtbare Transaktionen oder der notierten Preise im Vergleich mit den unternehmenseigenen Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Cash flows
- Hoher *bid-ask spread* oder deutliche Zunahme des *bid-ask spread*



# Bewertungstechniken: Inaktive Märkte (2)

## Indikatoren für inaktive Märkte:

- Deutlicher Rückgang von Neuemissionen bzw. Markt für Neuemissionen nicht existent für identische oder ähnliche Vermögenswerte/ Schulden.
- Wenige Informationen sind öffentlich verfügbar (#B5)

## Konsequenzen

- Gegenstand der *Fair Value* Bewertung (*price that would be received to sell an asset or paid to transfer a liability*) bleibt unverändert (#B9)
- Die Absicht, Vermögenswerte/ Schulden zu halten, ist nicht relevant (#B10)
- Transaktionen oder notierte Preise sind nicht entscheidend für den *Fair Value* (#B6)
- Wesentliches Ermessen/ Schätzungen sind notwendig (z.B. *risk premium* #B7) (#B10)
- Existenz inaktiver Märkte bedeutet nicht, dass sämtliche Transaktionen nicht „*orderly*“ im Sinne der Definition sind (#B11)



## Bewertungstechniken: Inaktive Märkte (3)

### Indikatoren für Transaktionen, die nicht als „orderly“ gelten

- Das Unternehmen befindet sich nicht hinreichend lange für Marketing-Aktivitäten auf dem Markt
- Trotz möglichen, zeitlich hinreichenden Marketings wurde der VW/ die Schuld nur gegenüber einem einzigen Marktteilnehmer vermarktet.
- Verkäufer ist insolvent/steht vor der Insolvenz/unter Konkursverwaltung (*distressed*) oder war gezwungen zu verkaufen (*forced*)
- Im Vergleich mit jüngsten Transaktionen (identische oder vergleichbare VW/Schulden) zeigt sich der letzte Transaktionspreis als „Ausreißer“ (#B11)

### Konsequenzen

- Transaktionspreis ist nicht entscheidend für den *Fair value* (#B14)
- Transaktionspreis sollte wenig ins Gewicht fallen bei der Bewertung (#B12)



## Bewertungstechniken: *Bid – ask spread*

- Der Preis, welcher innerhalb der Geldkurs-Briefkurs-Spanne am repräsentativsten ist, soll für die Bewertung herangezogen werden
- Die Einordnung in die *Fair Value* Hierarchie ist dabei irrelevant (#55)



# Bewertungstechniken: Diskussion

## Frage 10 des IASB

- Sind die vorgeschlagenen Leitlinien zu den Bewertungsansätzen (Fol. 20), zu den Inputs (Fol. 21), zur *Fair Value* Hierarchie (Fol. 22), zu inaktiven Märkten (Fol. 23-25) und zu den *bid-ask spreads* (Fol. 26) sachgerecht und ausreichend?

## Diskussionsstand DSR

- Fair Value Hierarchie: Zustimmung zur Einführung der 3-Level-Hierarchie aus IFRS 7 in IAS 39 (Ersatz der 5-Level-Hierarchie) -> ED schlägt ebenfalls die 3-Level-Hierarchie vor
- Inaktive Märkte: Volle Zustimmung
- Bid-ask spread: Preis innerhalb des *spread* ist inkonsistent mit dem *exit-price*-Ansatz.  
Empfehlung: *Bid-price* (Geldkurs) für Vermögenswerte, *ask-price* (Briefkurs) für Schulden.

Ihre Anmerkungen?



# Disclosures (1)

**Ziel: dem Nutzer eine Einschätzung zu ermöglichen hinsichtlich:**

- Der verwendeten Methoden und Inputs zur Bewertung
- Der Auswirkungen der Bewertung auf die Einkommensrechnung oder das OCI (#56)

**Disclosure-Minimum: Für jede Vermögens-/ Schuldenklasse ist anzugeben: (#57)**

- *Fair Value* Bewertung am Ende der Periode
- Das Hierarchie-Level, innerhalb dessen diese Bewertungen eingeordnet wurden (Level 1, 2 oder 3).
- Für am Bilanzstichtag gehaltene VW/ Schulden: alle bedeutendem Umklassifizierungen zwischen Level 1 und Level 2 sowie Angabe der Gründe
- Verwendete Methoden und Inputs und welche Informationen als Basis für die Generierung der Inputs herangezogen wurden (inkl. Änderung der Bewertungstechnik, Gründe dafür und die Auswirkungen auf die Bewertung)



## **Disclosures (2)**

### **Disclosure-Minimum: Für jede Vermögens-/ Schuldenklasse (cont'd)**

- Level 3 Bewertungen: Überleitung von Anfangswerten zu Endwerten, insbesondere:
  - i. Summe der Perioden-Gewinne/Verluste „*through profit or loss*“ und Angabe, wo diese in der Einkommensrechnung berücksichtigt wurden
  - ii. Summe der Perioden-Gewinne/Verluste im OCI
  - iii. Zugänge, Abgänge, Emissionen, *Settlements* (jeweils separat)
  - iv. Umklassifizierung nach oder aus Level 3 und Gründe (auf signifikante Umklassifizierungen ist separat voneinander einzugehen).
- Summe der Perioden-Gewinne/Verluste in (i) bezogen auf am Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/ Schulden
- Level 3 Bewertungen: Sensitivitätsrechnung für Inputs, bei denen sachgerechte Alternativ-Annahmen zu einer deutlichen Änderung der *Fair Values* führen (#BC103)



## ***Disclosures (3)***

**Für jede Klasse von VW/Schulden, die nicht zum *Fair Value* bewertet werden**  
(für die *Fair Values* jedoch in den Disclosures erscheinen)

- *Fair Value* nach Level der Hierarchie (#58)

**Für jede Klasse von Schulden, die nach dem Zugang zum *Fair Value* bewertet werden**

- Betrag der Änderung (periodisch und kumulativ) des *Fair Value* durch Veränderungen des *non-performance risk* und die Gründe für diese Änderung
- Erklärung, wie dieser Betrag ermittelt wurde
- Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem Betrag wirtschaftlicher Vorteile, auf die das Unternehmen verzichten muss, um die Verpflichtung zu erfüllen (#59)



## ***Disclosures (4)***

**Sofern die bestmögliche Verwendung von Vermögenswerten von der gegenwärtigen Verwendung abweicht, ist pro Vermögensklasse anzugeben:**

- *Fair Value* der Vermögenswerte unter der Prämisse, dass die gegenwärtige Verwendung die bestmögliche Verwendung wäre
- Betrag, um den der *Fair Value* vom *Fair Value* der gegenwärtigen Nutzung abweicht (*incremental value*)
- Gründe dafür, weshalb die Vermögenswerte nicht bestmöglich verwendet werden

(#60)



# Disclosures: Diskussion

## Frage 11 des IASB

- Sind die vorgeschlagenen *Disclosures* Anforderungen (Fol. 28-31) sachgerecht?

## Diskussionsstand DSR

- Zustimmung zu *Disclosures* bezüglich der Hauptannahmen zu nicht-beobachtbaren Inputs bei Level 3 Bewertungen sowie deren Beschreibung
- Zusätzlich zur Darstellung der Effekte aus der Berücksichtigung des *non-performance-risk* sollten Effekte aus der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos gefordert werden
- Anregung: Der IASB sollte *Field Tests* durchführen, um die Kosten der *Disclosures* für die Unternehmen besser abschätzen zu können.
- Zusätzlich empirische Untersuchungen zur Abschätzung des Informationsgehalts der vorgeschlagenen *Disclosures* sind notwendig.

## Ihre Anmerkungen?



# Konvergenz mit US GAAP (1)

Thema	ED <i>Fair Value Measurement</i>	SFAS 157
Anwendungsbereich	Anzuwenden auf Leasing-Verhältnisse Nicht anzuwenden auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rückerworbene Rechte bei Unternehmenszusammenschlüssen</li> <li>– Kurzfristig abrufbare finanzielle Verbindlichkeiten</li> </ul>	Nicht anzuwenden auf Leasing-Verhältnisse Nicht anzuwenden auf <ul style="list-style-type: none"> <li>–Rückerworbene Rechte bei Unternehmenszusammenschlüssen</li> <li>–Kurzfristig abrufbare finanzielle Verbindlichkeiten</li> </ul>
Referenzmarkt	Vorteilhaftester Markt ( <i>most advantageous market</i> )	Hauptmarkt ( <i>principal market</i> ) oder vorteilhaftester Markt (falls Hauptmarkt nicht ersichtlich)
Bestmögliche Verwendung	<i>Disclosures</i> wenn bestmögliche Verwendung nicht der gegenwärtigen Verwendung entspricht	Keine derartigen <i>Disclosures</i> gefordert
<i>Paketzu- bzw. -abschläge</i>	Bewertungseinheit für Finanzinstrumente nicht ausgeführt (geregelt in IAS 39: Einzelbewertungsgebot)	Bewertungseinheit für Finanzinstrumente explizit geregelt: Einzelbewertungsgebot



## Konvergenz mit US GAAP (2)

Thema	ED <i>Fair Value Measurement</i>	SFAS 157
<i>Day 1 gains/losses</i>	ED verweist auf relevante Standards (z.B. IAS 39)	Erfassung von <i>Day 1 gains/losses</i> implizit und generell gefordert
Bewertungsprämisse und Finanzinstrumente	Explizit geregelt: <i>in-use</i> -Prämisse ist nicht relevant für Finanzielle Vermögenswerte	Keine entsprechende Regelung
Bewertung von Schulden	Umfassende Leitlinien (Orientierung am korrespondierenden VW der Gegenpartei)	Weniger Leitlinien als im ED
Bewertung von EK-Instrumenten	ED klärt/diskutiert, wie der <i>exit-price</i> -Ansatz für zum <i>Fair Value</i> bewertete EK-Instrumente anzuwenden ist	Keine Leitlinien/Diskussion



# Konvergenz mit US GAAP: Diskussion

## Frage 12 des IASB

- Sind Sie der Ansicht, dass der ED in Bezug auf divergierende Aspekte einen angemesseneren Ansatz vorschlägt als SFAS 157?
- Sehen Sie andere Unterschiede, die wir bislang nicht identifiziert haben, die aber zu bedeutenden Unterschieden in der praktischen Anwendung führen könnten?

## Ihre Anmerkungen?

## Frage 13 des IASB

- Haben Sie weitere Anmerkungen zum ED?



# Sonstige Themen: Transaktionskosten

## Transportkosten

- Standort ist Merkmal des VW (durch Transport verändert)
- Merkmale des VW werden berücksichtigt  
-> Transportkosten werden berücksichtigt (#BC 48)

## Transaktionskosten

- Erwachsen aus der Transaktion, verändern nicht die Merkmale des Vermögenswerts  
-> Transaktionskosten werden nicht berücksichtigt (#16)

## Diskussionsstand (DSR)

- Transaktionskosten sind Bestandteil der Überlegungen zur Preisfindung eines jeden potenziellen Erwerbers und beeinflussen daher den Marktpreis.
- Nach dem *Exit-price*-Ansatz sollten Transaktionskosten bei der Bewertung berücksichtigt werden, um die gesamten erwarteten ökonomischen Zu- und -abflüsse sachgerecht zu bestimmen. Andererseits wäre der *Exit-price*-Ansatz nicht konsistent angewendet.

## Ihre Anmerkungen?



# Sonstige Themen: Paketz-/-abschlage

- Keine Berucksichtigung im Fair Value; Begrundung: (#BC 35)
  - IAS 39: Bewertungseinheit ist das einzelne Instrument
  - Entscheidung des Unternehmens, zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen (da es den gesamten Posten verauert, anstatt dies einzeln zu tun) ist ein unternehmensspezifischer Faktor

## Diskussionsstand DSR

- In vielen Situationen ist die Vernachlassigung von Paketz- oder –abschlagen nicht sachgerecht (z.B. Erwerb eines 90% Anteils bei einem Unternehmenszusammenschluss)

Referenzmarkt?

Markt fur beherrschenden Einfluss

oder

Markt fur einzelne Aktien

- Zwei verschiedene Markte -> Teilnehmer sind nicht die gleichen.

**Ihre Anmerkungen?**



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Accounting Standards Committee of Germany



Dr. Thomas Schmotz  
Projekt Manager

Zimmerstr. 30  
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12-20

Fax 030 20 64 12-15

[www.drsc.de](http://www.drsc.de)

[schmotz@drsc.de](mailto:schmotz@drsc.de)